

Frankfurt, den 18. Oktober 2020

## Informationen zum Start nach den Herbstferien

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Bedingt durch den starken Anstieg der positiv auf das Corona-Virus getesteten Personen im Rhein-Main-Gebiet und der Einstufung als Risikogebiet, treten nach den Herbstferien veränderte Regelungen in Kraft. Die wichtigsten sind hier für Sie zusammengefasst. Der **Regelbetrieb** findet weiterhin statt.

- Ab dem 19.10.2020 zunächst bis zum 31.10.2020 gilt für Frankfurt am Main eine erweiterte **Maskenpflicht**. Diese erstreckt sich auch wieder auf den Unterricht. Neben der weiterhin gültigen Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände und in im Schulgebäude **muss** auch **wieder im Unterricht** die Nasen-Mund-Bedeckung getragen werden.
- Die Abstandregelungen sollen wenn möglich eingehalten werden.
- Alle 20 Minuten sollen die Räume ausreichend **gelüftet** werden.
- Dem Wetter und den Temperaturen entsprechende angepasste Kleidung ist zu empfehlen.
- Alle Personen im Schulgebäude müssen sich regelmäßig die Hände waschen.
- Husten bzw. Niesen muss in die Armbeuge oder ein Taschentuch erfolgen.
- Körperkontakt muss grundsätzlich vermieden werden.
- Das Berühren von Augen, Nase und Mund soll vermieden werden.
- Das gemeinsame Benutzen von Gegenständen soll vermieden werden. Ist dies nicht möglich, so muss sich nach dem Unterricht die Hände gewaschen werden.
- Das Singen ist im Unterricht nicht gestattet.
- Der Sportunterricht soll im Freien stattfinden.
- Schüler\*innen, die an einem oder mehreren **speziellen Krankheitssymptomen** (Fieber, trockenem Husten, Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn) leiden, dürfen nicht in die Schule kommen. Auch wenn Geschwisterkinder bzw. Angehörige diese Symptome aufweisen dürfen die Schüler\*innen nicht zur Schule kommen.
- Bei Bekanntwerden von positiv getesteten Lehrkräften oder Schüler\*innen wird in Absprache mit der Schulleitung und dem Gesundheitsamt die jeweilige Situation besprochen, um anschließend die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Die betroffene Person und die jeweiligen engeren Kontaktpersonen werden vom Gesundheitsamt betreut. Die aktuelle Einschätzung des Gesundheitsamtes sieht einen engeren Kontakt dann gegeben, wenn sich Personen über mehrere Minuten in geringem Abstand (weniger als 1m) ohne Maske begegnen.

Zum Schutz der Gesundheit aller in der Schulgemeinde tätigen Personen hat die Einhaltung der Regelungen oberste Priorität.

Chr. Sill  
(stellvertretende Schulleiterin)